

Nachfrage in der Beratung gestiegen; Verstärkung der psychosozialen Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik

Die Schwangerenberatungsstellen des Sozialdienstes katholischer Frauen und der Caritas in Bayern haben im Jahr 2001 ihren wichtigen Dienst fortgeführt, den sie seit mehr als 25 Jahren für Frauen und Familien leisten, die im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft Beratung und Hilfe suchen. Durch die Anerkennung der Bischöfe und in Übereinstimmung mit ihnen nehmen sie ihren Auftrag für die katholische Kirche in Bayern wahr. Entgegen anders lautenden Meldungen haben also nicht andere Träger von Beratungsstellen unsere Arbeit übernommen, sondern unsere katholischen Beratungsstellen bilden weiterhin im pluralen Angebot das „katholische Element“ in der Schwangerenberatung. Denn alle Frauen, die sich wegen einer Schwangerschaft in einer Not- und Konfliktlage befinden, erhalten in unseren Beratungsstellen die erforderliche Beratung und Hilfevermittlung. Die Weisung des Papstes bestand ja auch nicht darin, die Beratungsarbeit aufzugeben, sondern verstärkt weiter zu beraten. Die Weisung bestand allerdings auch darin, den für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch erforderlichen Beratungsnachweis nicht mehr auszustellen, weil er wegen seiner Zweideutigkeit die Klarheit des Zeugnisses der Kirche verdunkeln würde.

Die äußerst positive Bilanz des vergangenen Jahres zeigt, dass gerade in einem so katholisch geprägten Land wie Bayern unser Beratungs- und Hilfeangebot unverzichtbar ist und die katholische Kirche dadurch weiterhin einen wichtigen Beitrag zum Lebensschutz in Bayern leistet. Ein Vergleich mit der Statistik des Jahres 2000, in dem unsere Beratungsstellen noch im staatlichen System arbeiteten, macht dies deutlich. Während 2000 in unseren Beratungsstellen die Beratungsfälle in der allgemeinen Schwangerenberatung und der gesetz-lichen Konfliktberatung nach § 219 insgesamt bei 14318 Fällen lagen, gab es 2001 insgesamt 13822 Beratungsfälle, wobei eine Differenzierung wie bei den staatlich anerkannten Beratungsstellen wegen Nichtausstellung des Beratungsscheins nicht erfolgen kann.

Die annähernd gleiche Zahl von Beratungen weist aber darauf hin, dass wir weiterhin auch Frauen im existentiellen Schwangerschaftskonflikt erreichen. Das sind Frauen in unterschiedlichsten krisenhaften Situationen. Dies bestätigen auch unsere Beraterinnen. Im vergangenen Jahr wurden auch viele Frauen mit ambivalenter Einstellung zum Kind in den ersten 12 Wochen begleitet. Solche Frauen wurden früher durch ihren Arzt unter Hinweis auf eine Konfliktberatung an uns verwiesen und konnten sich nach erfolgter Beratung für ihr Kind entscheiden. Die große Zahl der Beratungen zeigt aber auch, dass viele Frauen, die sich für ihr Kind entschieden haben, ohne einen Schwangerschaftsabbruch zu erwägen, unsere vielfältigen Hilfen benötigen, um eine für die schwierige Lebenslage zu bewältigen. Es ist daher angemessen, dass unsere Beratungsstellen weiterhin Gelder aus der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ vermitteln können. So wurden im vergangenen Jahr mehr als 10 Millionen Mark, das ist ein Anteil von 26% der Gesamtmittel, an Frauen und Familien in Not ausgereicht.

Die Anzahl der Beratungsfälle würde deutlich über der Größenordnung des Jahres 2000 nämlich bei mindestens 15.500 Beratungsfällen liegen. Aber trotz des über das normale Maß hinausgehenden Einsatzes unserer Beraterinnen konnten bedauerlicherweise weit mehr als 1000 Frauen nicht beraten werden. Es war daher richtungsweisend, dass keine Planstellen

in diesem Bereich gestrichen wurden, so dass wir jetzt wieder überall dieselbe personelle Besetzung der Beratungsstellen wie Ende 2000 haben.

Angesichts der zunehmenden Anzahl von Spätabtreibungen werden wir unser Beratungsangebot für Frauen und Paare, die wegen einer psychosozialen Beratung im Zusammenhang mit pränataldiagnostischen medizinischen Maßnahmen unsere Beratungsstellen aufsuchen, durch eine intensivere Kooperation mit Fachärztinnen und Fachärzten der Geburtshilfe sowie Hebammen verstärken. Bei einem Fachgespräch, das wir mit Vertretern bayerischer Universitätsfrauenkliniken, des bayerischen Hebammenverbandes und der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung führen konnten, sprachen sich auch die Ärzte für eine bessere interdisziplinäre Vernetzung aller an pränataldiagnostischen Maßnahmen beteiligten Fachdisziplinen aus.

An einigen Orten in Bayern gibt es bereits Kooperationen zwischen Medizinerinnen und Schwangerenberatungsstellen. Zusätzlich bestehen dort interdisziplinäre Arbeitskreise, an denen Beratungsstellen, Kliniker und niedergelassene Fachärzte der Geburtshilfe, Hebammen, Frühförderstellen, Selbsthilfegruppen, Zentren für Humangenetik und Behindertenorganisationen beteiligt sind. Ab April wird es an weiteren Standorten in Bayern diese interdisziplinäre Zusammenarbeit geben.

Mein besonderer Dank gilt den bayerischen Bischöfen. Bis Ende 2000 erhielten unsere Schwangerenberatungsstellen 80 Prozent ihres Aufwands aus Mitteln des Freistaats und der Kommunen und 20 Prozent aus bischöflichen Mitteln. Um die Fortführung unserer Arbeit sicherzustellen, werden die Beratungsstellen nun zu 100 Prozent von den Bischöfen finanziert. Alle staatlich anerkannten Beratungsstellen in Bayern erhalten dagegen jetzt 95 Prozent aus Mitteln des Freistaats und der Kommunen. In vielen anderen Bundesländern werden die Beratungsstellen der katholischen Kirche auch weiterhin vom Staat finanziell gefördert, obwohl sie auch dort keine Beratungsscheine ausstellen. Der Staat hat die verfassungsrechtlich gebotene Pflicht den Schutz des Lebens zu garantieren. Wenn er ein Beratungskonzept vorgibt, das diesem Zweck dient, darf er nach dem Gleichheitssatz nicht Einrichtungen aus der finanziellen Förderung ausschließen, die nach dem Subsidiaritätsprinzip diese Schutzpflicht erfüllen, wie es auch die katholische Kirche durch ihre Beratungsstellen in Trägerschaft von SkF und Caritas tut. Die Statistik belegt, dass sie damit in Bayern auch Erfolg hat. Nicht entscheidend kann also die Ausstellung des Beratungsscheins sein, der einen Schwangerschaftsabbruch ermöglicht. Würde man nämlich ausschließlich darauf abstellen, würde zugleich die Zielsetzung des Beratungskonzepts verfehlt, das dem Lebensschutz dienen soll, aber in der Verkürzung auf den Beratungsschein seinen Zweck ändert.

Dem Staat müsste es nachhaltig etwas wert sein, dass Beratungsstellen die nachweislich und verfassungskonform Frauen begleiten und damit das Leben ungeborener Kinder schützen, auch entsprechend finanziell unterstützt werden.

München, den 1. März 2002

Margarete Richardi
Vorsitzende